



im April 2025

Informationen zur Schulbuchausleihe 2025/26

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Der beiliegenden Liste können Sie entnehmen, welche Lernmittel zu welchem Preis entliehen werden können und welche Materialien gekauft werden müssen.

Für Beschädigungen, die über die bei ordnungsgemäßem Gebrauch üblichen Veränderungen und Verschlechterungen hinausgehen, sowie für den Verlust von Lernmitteln kann Schadensersatz verlangt werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie das beiliegende Anmeldeformular unterschrieben bis zum 10.06.25 bei der Stammgruppenleitung ab.

Von der Zahlung des Entgeltes freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch 2. Buch – Bürgergeld,
- Sozialgesetzbuch 8. Buch – Heim- und Pflegekinder,
- Sozialgesetzbuch 12. Buch – Sozialhilfe,
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag),
- Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt wird und
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis in **Kopie** der Anmeldung bei.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können auf dem Anmeldeformular einen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes stellen. Sie müssen je Kind dann nur noch 80% der Miete bezahlen. Als Nachweis sind Kopien der Schülersausweise der Anmeldung beizulegen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Leihverfahren am letzten Tag des Schuljahres endet. Nicht fristgerecht abgegebene Bücher müssen anteilig berechnet werden.

Falls Sie sich für die Teilnahme am Mietverfahren entscheiden, muss die Zahlung bis zum **10.06.25** eingegangen sein.

IGS Linden

IBAN: DE46 2505 0180 0900 1047 59

Vermerk: Name des Schülers/der Schülerin, zukünftige Stammgruppe 25/26

Möchten Sie nicht am Mietverfahren teilnehmen, sind Sie dazu verpflichtet, die Schulbücher auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

